BEKANNTMACHUNG

20/0010/2025
zur Veröffentlichung am 29.11.2025

Haushaltssatzung

des Abwasserverbandes Laxbach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16.11.1995 (GVBl. I S. 503) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. I S. 421, ber. 2020 S. 112) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sinngemäß hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Laxbach am 04. November 2025 folgende Festsetzung des Haushaltsplanes beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	999.843,-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	967.829,-- €
mit einem Saldo von (Überschuss)	32.014,-- €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.140,-- €
mit einem Saldo von (Fehlbetrag)	1.140,-- €
mit einem Überschuss von	**30.874,-- €**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (Überschuss)	**170.000,-- €**
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	136.500,-- €
mit einem Saldo von (Fehlbedarf)	**136.500,-- €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	136.500,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.000,-- €
mit einem Saldo von (Fehlbedarf)	**33.500,-- €**
ausgeglichen festgesetzt.	**0,-- €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 136.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Kassenkredite), die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 6

Die Erstellung eines Stellenplans entfällt; der Verband beschäftigt kein Personal.

§7

Die Verbandsumlage 2025 nach § 25 der Satzung des Abwasserverbandes Laxbach wird auf 985.650,-- € festgesetzt und verteilt sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

Verbandsmitglied	Anteil	**Umlage 2025**
Stadt Hirschhorn (Neckar)	48,49 %	**477.941,68**
Stadt Oberzent	46,91 %	**462.368,42**
Stadt Eberbach	4,60 %	**45.339,90**
Summe	100 %	985.650,00

Hirschhorn, den 05. November 2025

Verbandsvorstand des
Abwasserverbandes Laxbach
-Martin Hölz-
Verbandsvorsteher

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt auf Grund der Mitgliedschaft der Stadt Eberbach für die Abwasserbeseitigung des Ortsteils Brombach im Abwasserverband „Laxbach“ gemäß § 30 der Verbandssatzung.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **01.12.2025 – 12.12.2025** während der üblichen Dienststunden bei der Stadtkämmerei zur Einsichtnahme aus.

Genehmigung zur Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Laxbach hat am 04.11.2025 den Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans 2025 gefasst. Mit Schreiben vom 05.11.2025, eingegangen am, 06.11.2025, wurde die Haushaltsbeschluss 2025 zur Erteilung der Zustimmung vorgelegt.

I. Erteilung der Zustimmung

Hiermit erteile ich die Zustimmung zu

1. den in § 2 der Haushaltsbeschlusses des Abwasserverbandes „Laxbach“ für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von
136.500 €
(in Worten: „Einhundertsechsunddreißigtausendfünfhundert Euro")

gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausfügungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 des Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. dem in § 4 des o.g. Beschlusses festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von
200.000 €
(in Worten: „Zweihunderttausend Euro")

Gemäß § 75 Abs. 3 WVG i.V.m. § 65 WVG und § 2 Abs. 1 HWVG i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen

Nach dem aufgestellten Jahresabschluss 2024 ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 62.926,18 € erreicht worden.
Die Unterrichtung der Verbandsversammlung über diesen Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 5 HGO am 12.11.2025 erfolgt.

Im Haushalt 2025 wird mit einem ordentlichen Überschuss in Höhe von 32.014 € geplant. Zum 31.12.2024 ist darüber hinaus eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 268.200,42 € vorhanden. Zur Deckung des außerordentlichen

Fehlbedarfes in Höhe von -1.140 € steht zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eine außerordentliche Rücklage in Höhe von 44.860,95 € zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 170.000 € reicht aus, um die Tilgungen in Höhe von 170.000 € zu finanzieren. Damit sind die Vorgaben des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 2 GemHVO erfüllt.

Zum Jahresende 2025 wird von einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 232.898 € ausgegangen.

Bei einer geplanten Tilgung in Höhe von 170.000 € kann aufgrund der Veranschlagung von Krediten in Höhe von 136.500 € eine Entschuldung in Höhe von 33.500 € erreicht werden. Die Kreditverbindlichkeiten des Verbandes belaufen sich lt. Verbindlichkeitsübersicht zum 31.12.2025 voraussichtlich auf 2.673.373,41 €.

III. Hinweise

Ich weise darauf hin, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 2.e) HWVG die Verbandsversammlung mindestens einmal jährlich gemäß § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltvollzugs zu unterrichten ist.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Kreissausschuss des Kreises Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
zu erheben.

Im Auftrag (Siegel)
Behrendt
Abteilungsleitung

B e s c h l u s s

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, den 26.11.2025

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

Verteiler

Per Mail:	**Aushänge:**
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A Fachamt	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdielbach
	Badisch Schöllenbach